

Mitgliedschaft und Tätigkeit in mehreren Stämmen

Die neue Mitgliederverwaltung ermöglicht sowohl die Verwaltung von Tätigkeiten eines Mitglieds in verschiedenen Untergliederungen als auch die Verwaltung von sogenannten Doppelmitgliedschaften. Allgemeine Infos zu Funktions- und Mitgliedstätigkeiten findet ihr in der Anleitung [Tätigkeiten verwalten](#).

- [Mitgliedschaft in mehreren Stämmen](#)
 - [Grundlagen](#)
 - [Anlegen einer Zweitmitgliedschaft](#)
 - [Wechsel der Hauptgruppierung](#)
 - [Beitrag in der Zweitgruppierung](#)
 - [Zusammenfassung](#)
- [Ausübung einer Tätigkeit in einem anderen Stamm](#)

Mitgliedschaft in mehreren Stämmen

Grundlagen

Eine Doppelmitgliedschaft liegt immer dann vor, wenn eine Person in mehr als einer Untergliederung des BdP Mitglied sein möchte. Die [Beitragsordnung](#) sieht dabei vor, dass das Mitglied entscheidet, in welchem Stamm es sein aktives Wahlrecht ausüben möchte. In diesem Stamm ist das Mitglied dann beitragspflichtig.

Das bedeutet für die Mitgliederverwaltung:

- Der Stamm, in dem das Mitglied sein aktives Wahlrecht ausübt, ist seine **Hauptgruppierung**. Der Datensatz des Mitglieds wird in dieser Hauptgruppierung geführt. Das Mitglied übt hier die Mitgliedstätigkeit „ordentliches Mitglied“ aus und bezahlt den in den [Basisdaten](#) des Mitglieds festgelegten Beitrag.
- Der Stamm, in dem das Mitglied darüber hinaus Mitglied sein möchte, ist seine Zweitgruppierung. Dies wird über die Zuordnung der Mitgliedstätigkeit „Zweitmitglied (Doppelmitgliedschaft)“ festgelegt. Die Zweitmitgliedschaft ist entsprechend Beitragsordnung zunächst nicht beitragspflichtig.

Die Anzahl der Zweitmitgliedschaften ist nicht begrenzt, eine Person kann also durchaus in mehreren Stämmen Zweitmitglied sein.



Da jede Person nur einmal Mitglied im BdP e.V. sein kann, ist es nicht möglich, dass eine Person in zwei Stämmen gleichzeitig ordentliches Mitglied oder in einem Stamm ordentliches und in einem anderen Stamm förderndes Mitglied ist. In diesen Fällen liegt immer eine Doppelmitgliedschaft vor!

Anlegen einer Zweitmitgliedschaft

Die Zweitmitgliedschaft wird über die Tätigkeit „Zweitmitglied (Doppelmitgliedschaft)“ in der Mitgliederverwaltung abgebildet.

Da der Stamm, in dem die Zweitmitgliedschaft ausgeübt werden soll, zunächst keinen Zugriff auf die Daten des betroffenen Mitglieds hat und die Hauptgruppierung keine Tätigkeiten in einer fremden Untergliederung anlegen kann, ist das Anlegen einer Doppelmitgliedschaft wie folgt möglich:

- bei Doppelmitgliedschaften innerhalb eines Landesverbandes: Durch den*die Landesmitgliederverwalter*in
- bei LV-übergreifenden Doppelmitgliedschaften: Durch das Team Mitgliederverwaltung, Kontakt per E-Mail an mitglied@pfadfinden.de

Die zuständige Stelle weist dem Mitglied dann die Tätigkeit Zweitmitgliedschaft zu:

Tätigkeitszuordnungen anlegen

Gruppierung: Nibelgau 010016

Tätigkeit: Zweitmitglied (Doppelmitgliedschaft)

Stufe/Bereich: 

Beitragsart: |

Rechtegruppe:

Rechtegruppe - Baum:

Aktiv von: 01.01.2016

Aktiv bis:

Erstellen Abbrechen

Neben der ordentlichen Mitgliedschaft in der Hauptgruppierung existiert nun eine Tätigkeit „Zweitmitglied (Doppelmitgliedschaft)“ in einem anderen Stamm:

Zugeordnete Tätigkeiten			
			
Gruppierung	Tätigkeit	Stufe/Bereich	Rechtegruppe - Baum
Adler 010001	Ordentliches Mitglied (1)		
Nibelgau 010016	Zweitmitglied (Doppelmitgliedschaft) (4)		

Sobald dies geschehen ist, erscheint das Mitglied in blauer Farbe in der Mitgliederliste des Zweitstammes:

☐	Maxine	Musterfrau	Maxi	01.01.2016	Aktiv
--------------------------	--------	------------	------	------------	-------

Voraussetzung ist, dass die Anzeige der „fremden Mitglieder“ aktiviert ist:

 **BdP** BdP M

Startseite Intern Module Organ

Gruppierungen

Anzeigen Gruppierung bearbeiten

☐ Inaktive Mitglieder

☒ Fremde Mitglieder

erg 010000

Adler 010001

Armer Konrad 010002

Bäregrund 010034



Obwohl das Mitglied nun in der Mitgliederliste des Zweitstammes erscheint, kann der Datensatz ausschließlich von seiner Hauptgruppierung (dem Stamm, in dem die ordentliche Mitgliedschaft ausgeübt wird) angesehen und bearbeitet werden!

Wechsel der Hauptgruppierung

Möchte das Mitglied die Hauptgruppierung (in der aktives Wahlrecht und Beitragspflicht besteht) wechseln, so muss ein Stammeswechsel wie unter [Stamm wechseln](#) beschrieben durchgeführt werden und anschließend für die Gruppierung, in der zukünftig die Zweitmitgliedschaft ausgeübt wird, die Mitgliedstätigkeit „Zweitmitglied (Doppelmitgliedschaft)“ angelegt werden.

Beitrag in der Zweitgruppierung

Grundsätzlich ist die Zweitmitgliedschaft nicht beitragspflichtig. Die Mitgliederverwaltung erlaubt es den Stämmen jedoch, für ihre Zweitmitglieder einen Beitrag zu erheben. Technisch handelt es sich hierbei um einen auf Ebene des Stammes definierten „Förderbeitrag“, für den keine Landes- und Bundesbeiträge abgeführt werden müssen. Wichtig ist dabei, dass beim Anlegen der Beitragsart keine „Zugrundeliegende Beitragsart“ ausgewählt wird und der Beitragstyp „FOERDERBEITRAG“ ausgewählt wird. Die weitere Einrichtung der Beitragsart entspricht der gewöhnlicher Beitragsarten:

Beitragsarten bearbeiten ✕

Beitragsart **Beitragssatz**

ID: 20712

Zugrundeliegende Beitragsart:

Name: Förderbeitrag Zweitmitglieder

Beitragstyp: FOERDERBEITRAG

Periodizität: JAEHRLICH

Besitzer Beitragsart: Nibelgau 010016

Zahlungsempfänger: Nibelgau 010016

Beitragsempfänger: Nibelgau 010016

Abrechnungstyp: LAUFEND

Mehrwertsteuer: Mehrwertsteuer 0%

Buchungstext: ? {0,date,dd.MM.yy} {1}

Mindestzugehörigkeit
Abr.-Periode:

Abrechnungsgrenze:

Abweichendes Erlöskonto:

Erforderliches Recht:

Fixbeitrag: ☐

Dieser Zweitbeitrag kann nun über die Tätigkeitszuordnung „Zweitmitglied (Doppelmitgliedschaft)“ dem Mitglied zugewiesen werden:

Tätigkeitszuordnungen anlegen

Gruppierung:

Nibelgau 010016

Tätigkeit:

Zweitmitglied (Doppelmitgliedschaft)

Stufe/Bereich:

Beitragsart:

Förderbeitrag Zweitmitglieder

Rechtegruppe:

Rechtegruppe - Baum:

Aktiv von:

01.01.2016

Aktiv bis:

Erstellen

Abbrechen



Die Beitragspflicht in der Hauptgruppierung, die in den Basisdaten des Mitglieds definiert ist, bleibt davon unberührt und darf nicht geändert werden!



Die Systembezeichnung „Förderbeitrag“ ist nicht mit dem „Mitgliedsbeitrag“ von „fördernden Mitgliedern“ zu verwechseln. Fördermitglieder sind auch auf Landes- und Bundesebene beitragspflichtig.

Zusammenfassung

	Verwaltung Mitgliedsdatensatz	Bearbeiten von Tätigkeitszuordnungen	Aktives Wahlrecht	Passives Wahlrecht	Beitragspflicht Landes- und Bundesbeitrag	Stammesbeitrag	Verwaltung Beitrag	Darstellung in Ansicht Mitglieder
Hauptgruppierung	ja	alle des Mitglieds	ja	ja	ja	ja	Basisdaten Mitglied	schwarz
Zweiter Stamm	nein	nur Tätigkeiten in der Zweitgruppierung	nein	ja	nein	optional möglich	Tätigkeitszuordnung Zweitmitgliedschaft	blau
Weitere Stämme (optional möglich)	nein	nur Tätigkeiten in der jeweiligen Gruppierung	nein	ja	nein	optional möglich	Tätigkeitszuordnung Zweitmitgliedschaft	blau

Ausübung einer Tätigkeit in einem anderen Stamm



Keine Doppelmitgliedschaft erforderlich

Die Ausübung einer Tätigkeit in einer anderen Untergliederung ist unabhängig von einer Doppelmitgliedschaft möglich!

Übt ein Mitglied eine Tätigkeit in einem anderen Stamm (oder Landesverband) als dem eigenen aus, so kann auch dieser Sachverhalt in der Mitgliederverwaltung abgebildet werden, da Tätigkeiten nicht nur im eigenen Stamm sondern in beliebigen Untergliederungen des BdP ausgeübt werden können.

Nimmt ein Mitglied **erstmalig** eine Tätigkeit in einem bestimmten anderen Stamm auf, so kann diese Tätigkeitszuordnung nicht direkt angelegt werden. Da der Stamm, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird, keinen Zugriff auf das Mitglied hat und der „Heimatstamm“ des Mitglieds keinen Zugriff auf die Tätigkeiten anderer Untergliederungen hat. In diesem Fall gilt daher analog der Doppelmitgliedschaft:

- Tätigkeiten bei einem anderen Stamm im gleichen Landesverband werden durch den*die Landesmitgliederverwalter*in angelegt
- LV-übergreifende Tätigkeitszuordnungen werden durch das Team Mitgliederverwaltung, Kontakt per Mail an mitglied@pfadfinden.de, angelegt

Die zuständige Stelle weist dem Mitglied dann die jeweilige Tätigkeit (Bsp.: Sippenführer*in) zu:

Tätigkeitszuordnungen anlegen

Gruppierung:

Nibelgau 010016

Tätigkeit:

Sippenführer/in

Stufe/Bereich:

Beitragsart:

Rechtegruppe:

Rechtegruppe - Baum:

Aktiv von:

01.01.2016

Aktiv bis:

Erstellen

Abbrechen

Neben der Mitgliedschaft in der Hauptgruppierung existiert nun eine Tätigkeit in einem anderen Stamm:

Zugeordnete Tätigkeiten			
Anzeigen Anlegen Bearbeiten Löschen			
Gruppierung	Tätigkeit	Stufe/Bereich	Rechtegruppe - Baum
Nibelgau 010016	Sippenführer/in (147)		
Adler 010001	Ordentliches Mitglied (1)		

Sobald dies geschehen ist, erscheint das Mitglied in blauer Farbe in der Mitgliederliste des Zweitstammes:

	Maxine	Musterfrau	Maxi	01.01.2016	Aktiv
--	--------	------------	------	------------	-------

Voraussetzung ist, dass die Anzeige der „fremden Mitglieder“ aktiviert ist:



Weitere Tätigkeiten hinzufügen

Sobald ein Mitglied aus Stamm A eine eingetragene Zweitmitgliedschaft oder eine bestehende Tätigkeit in einem Stamm B hat, so hat der*die Mitgliederverwalter*in des Stammes B ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, selbst weitere Tätigkeiten im Stamm B anzulegen bzw. bestehende Tätigkeiten zu bearbeiten.



Obwohl das Mitglied nun mit seinen Kontaktdaten in der Mitgliederliste des Zweitstammes erscheint, kann der Datensatz ausschließlich von seiner Hauptgruppierung (dem Stamm, in dem die ordentliche Mitgliedschaft ausgeübt wird) angesehen und bearbeitet werden!